

Beschluss:

Der Rat beschließt

1. gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Ro 18. Das Plangebiet liegt im Gewerbepark Bornheim-Süd, zwischen Alexander-Bell-Straße und Robert-Bosch-Straße, südlich des Baumarktes Bauhaus.
2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB mit dem vorliegenden Planentwurf und der Darlegung der vorliegenden allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung,
3. die Planung für die Dauer von 4 Wochen öffentlich auszulegen und auf eine Einwohnerversammlung zu verzichten.